

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der

Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und kann einzeln oder im Abonnement bei der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn, kostenlos bezogen werden.

Der Einzelbezug ist an der Infothek im Warteraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung während der Öffnungszeiten möglich. Der Bezug im Abonnement kann nach formloser Beantragung bei der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn, gegen Erstattung der Versandkosten vereinbart werden. Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt über die Internetseite der Stadt Ostseebad Kühlungsborn www.stadt-kuehlungsborn.de abgerufen werden.

Herausgeber:

Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Ostseeallee 20
18225 Ostseebad Kühlungsborn
Tel.: (038293) 823-0
Fax: (038293) 823333
E-Mail: info@stadt-kborn.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Die Bürgermeisterin

Redaktion:

Ingo Schultz
Tel.: (038293) 823447
E-Mail: p.reimer@stadt-kborn.de

Jahrgang 23

Ausgabe: 02/2026

Donnerstag, den 19.02.2026

Öffentliche Bekanntmachungen:

Haushaltssatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2026.....	2
Wohnraumentwicklungskonzept	6
Bundesweite Gebührenerhöhung bei Personalausweisen ab dem 07.02.2026.....	7
Stellenausschreibungen	7

Haushaltssatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern (KV M – V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 03.02.2026 und nach Vorlage beim Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	24.395.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	30.520.900 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-6.195.600 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	23.462.800 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	27.415.900 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-3.953.100 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.707.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	7.096.900 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-5.389.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.300.000 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 250 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 202 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 320 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 46,801 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Weitere Vorschriften**

Gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen:

- Die Ansätze für die bilanziellen Abschreibungen werden über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Die Ansätze für die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, entsprechend gilt dies auch für die in diesem Zusammenhang stehenden Ansätze für Auszahlungen.
- Die Ansätze für die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen werden über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, entsprechend gilt dies auch für die in diesem Zusammenhang stehenden Ansätze für Auszahlungen.
- Die Ansätze für die sonstigen laufenden Aufwendungen werden über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, entsprechend gilt dies auch für die in diesem Zusammenhang stehenden Ansätze für Auszahlungen.

Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen:

- Alle Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des jeweiligen Teilfinanzhaushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen:

- Minderauszahlungen bei den Ansätzen für ordentliche Auszahlungen in den Positionen „Sach- und Dienstleistungen“, „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen“ und „sonstige (laufende) Auszahlungen“ des jeweiligen Teilfinanzhaushalts können für Mehrauszahlungen bei Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen desselben Teilfinanzhaushalts verwendet werden.

Im laufenden Haushaltsjahr ist die Eröffnung und Bebuchung neuer Produktsachkonten möglich. Das gilt auch für Produktsachkonten, die aufgrund unrichtiger Zuordnung korrigiert werden müssen. Die Deckung ist im Teilhaushalt durch Aufnahme in den Deckungskreis ohne Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel zu gewährleisten.

Zweckgebundene Mehrerträge berechtigen zu zweckgebundenen Mehraufwendungen. Die gilt für Ein- und Auszahlungen entsprechend (§ 13 Abs. 2 und 4 GemHVO-Doppik).

Gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von EUR 100.000 für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie eine Stelle nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 21.153.235 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 23.449.473 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 65.256.958 EUR

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, 11.02.2026

Ort, Datum



Olivia Anstett

Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der unteren Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.02.2026 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 20.02.2026 bis zum 20.03.2026 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 413 öffentlich aus.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, 11.02.2026

Ort, Datum



Olivia Anstett

Bürgermeisterin

Wohnraumentwicklungskonzept

Wie wollen Sie in Zukunft in unserem schönen Ostseebad leben? Jetzt ist der Moment, in dem Sie die Richtung mitbestimmen können!

Ob Sie hier tief verwurzelt sind, täglich zur Arbeit nach Kühlungsborn pendeln oder planen, Kühlungsborn bald Ihr Zuhause zu nennen – Ihre Meinung ist Gold wert.

Gemeinsam mit dem GEWOS Institut erarbeitet die Stadt ein neues Wohnraumentwicklungskonzept, um unsere Stadt noch lebenswerter zu machen.

So können Sie mitmachen:

- Einfach QR-Codes vom Flyer scannen und los geht's...

WOHNRAUMENTWICKLUNGSKONZEPT

EURE MEINUNG ZÄHLT

Jetzt online teilnehmen!

 

Bewohner **Pendler**

Bringt EUCH ein und nehmt vom 11. Februar bis zum 15. März 2026 an der ONLINE - Befragung zur Wohnraumentwicklung und der Zukunft Kühlungsborns teil.

DANKE, DASS IHR MIT UNS VERBUNDEN SEID.

[#kuehlungsborn](https://www.kuehlungsborn.de) / www.stadt-kuehlungsborn.de


GEWOS
Beratung, Planung, Forschung.

Bundesweite Gebührenerhöhung bei Personalausweisen ab dem 07.02.2026

Die Anpassung erfolgt auf Grundlage einer Bundesverordnung und gilt damit auch für das Bürgeramt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn. Ein Ermessen unsererseits, die Kostensteigerung nicht weiterzugeben, besteht aufgrund der bundeseinheitlichen Vorgaben der "Personalausweis- und eID-Karten-Gebührenverordnung" nicht. Die Anpassung der Gebühren wurde am heutigen Freitag (06.02.) im Bundesgesetzblatt (BGBl) veröffentlicht.

Was ändert sich konkret?

Die Gebühren für den Personalausweis erhöhen sich wie folgt:

Antragstellende ab 24 Jahren: 46 Euro (bisher 37 Euro)

Antragstellende unter 24 Jahren: 27,60 Euro (bisher 22,80 Euro)

Die Gebühr für ein Lichtbild, das direkt im Bürgeramt erstellt wird, bleibt unverändert bei 7,00 Euro.

Warum wird es teurer?

Gründe für die Erhöhung sind gestiegene Herstellungs- und Verwaltungsaufwände. Ziel ist eine weiterhin kostendeckende Durchführung der Leistungen, die mit den bisherigen Gebühren nicht mehr gegeben war.

Stellenausschreibungen

In der Verwaltung und bei unseren Tochtergesellschaften TFK und Noveg sind aktuell noch offene Stellen zu besetzen.

Alle Infos sind auf der Homepage der Stadtverwaltung unter

<https://www.stadt-kuehlungsborn.de/stellenausschreibungen>

zu finden!

Stadtverwaltung:

- **Verkehrsüberwacher/-in (w/m/d) in Teilzeit**
- **Sachbearbeiter/-in Bauhofverwaltung (m/w/D) in Vollzeit**

Tourismus und Freizeit Kühlungsborn GmbH

- **Manager:in Strategische Tourismusentwicklung - Teilzeit (25 Std./Woche) bei der TFK**
- **Manager:in Presse & Media Relations (m/w/d) - Teilzeit (25 Std./Woche) bei der TFK**
- **Personalmanager:in / HR Manager:in (m/w/d) - Teilzeit (25 Std. / Woche) bei der TFK**

Noveg

- **Mietbuchhalter (m/w/d) bei der NOVEG**
- **Finanzbuchhalter (m/w/d) bei der NOVEG**
- **Hausmeister / Hauswart (m/w/d) bei der NOVEG**

Das nächste Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint am 05.03.2026

Geplante Veröffentlichungstermine des Amtsblatts 2026 (Änderungen möglich):

05.03. - 19.03. - 16.04. - 21.05. - 18.06. - 16.07. - 20.08. - 17.09. - 15.10. - 19.11. - 17.12.